

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

Ausschußbetreuender Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Datum 11.04.2003
	Schriftführer Herr Kredelbach
	Telefon-Nr. 02202/142237
<b>Niederschrift</b>	
<b>Hauptausschuß</b>	<b>Sitzung am</b> <b>Dienstag, 1. April 2003</b>
Sitzungsort Rathaus Stadtmitte, Ratssaal, 51465 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:05 Uhr - 20:11 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
<b>Sitzungsteilnehmer</b> Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
<b>Inhalt</b>	

**A     Öffentlicher Teil**

- 1.     Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlußfähigkeit**
- 2.     Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3.     Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 03.12.2002 - öffentlicher Teil -  
198/2003**
- 4.     Mitteilungen der Bürgermeisterin**
- 5.     Stellenplan 2003**

- a) **Stellenanhebungen - Arbeiter -**
  - b) **Stellenanhebungen - Angestellte -**
  - c) **Stellenanhebungen - Beamte -**
  - d) **Stellenanhebungen - Beamte Feuerwehr -**
  - e) **Stellenänderungen einschl. Einsparungen**
- 210/2003

- 6.1 **Haushalt 2003 und Haushaltssicherungskonzept**  
164/2003
- 6.2 **Wirtschaftsplan der städtischen Feuerwehr für das Wirtschaftsjahr 2003**  
232/2003
- 7. **Gewerbegebiet Spitze**  
222/2003
- 8. **Tragfähigkeitsanalyse für zwei projektierte Einkaufszentren**  
221/2003
- 9. **Zuwendungen zu den Aufwendungen der Geschäftsführung der Fraktionen**  
191/2003
- 10. **Städtepartnerschaftliche Aktivitäten im Jahre 2003**  
193/2003
- 11. **II. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister**  
134/2003
- 12. **Feststellung des Jahresabschlusses 2001 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Städtische Feuerwehr" der Stadt Bergisch Gladbach**  
135/2003
- 13. **4. Änderungsverordnung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach**  
184/2003
- 14. **Satzung zur Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Märkte und andere**

**marktähnliche Veranstaltungen, Kirmessen, Schützenfeste und Zirkusveranstaltungen auf Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach**  
*183/2003*

- 15. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlaß**  
*118/2003*
- 16. Gemeindliches Vorkaufsrecht;  
hier: Aufhebung einer Satzung**  
*226/2003*
- 17. a) Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Errichtung und Unterhaltung  
von städtischen Unterkünften sowie Gebührensatzung für die Benutzung von  
städtischen Unterkünften  
b) Benutzungsordnung für städtische Unterkünfte**  
*633/2002*
- 18. Bericht aus dem Ausländerbeirat**  
*120/2003*
- 19. Haushaltsangelegenheiten des Ausländerbeirates**  
*128/2003*
- 20.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.02.2003  
zum Haushalt 2003 - Bereich Stadtentwicklung -**  
*229/2003*
- 20.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.03.2003 zum Ener-  
giemanagement und Energiecontrolling**  
*206/2003*
- 20.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.03.2003,  
1. bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 08.07.2003 ein inhaltliches Konzept  
zur Personalbudgetierung vorzustellen,  
2. die Verwaltung zu beauftragen, ihr aktuelles Konzept der Personalentwick-  
lung darzulegen und  
3. die Bürgermeisterin zu bitten , mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung  
zu schließen, die betriebsbedingte Kündigungen ausschließt**  
*208/2003*
- 21. Anfragen der Ausschußmitglieder**

---

**B**     **Nichtöffentlicher Teil**

- 1. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung  
- nichtöffentlicher Teil -**
  
- 2. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 03.12.2002 - nichtöffentlicher Teil -  
199/2003**
  
- 3. Mitteilungen der Bürgermeisterin**
  
- 4. Ehrungen nach der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bergisch Gladbach;  
hier: Verleihung einer Ehrenbürgerschaft  
186/2003**
  
- 5. Bestellung eines technischen Prüfers für das Rechnungsprüfungsamt  
219/2003**
  
- 6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.03.2003 zur Besetzung der Stelle "Leitung des Abwasserwerkes"  
207/2003**
  
- 7. Anfragen der Ausschußmitglieder**

**A Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlußfähigkeit**

Bürgermeisterin Opladen eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß der Hauptausschuß ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde sowie beschlußfähig ist.

Als Grundlage für heutige Sitzung benennt sie folgende Unterlagen:

1. die Einladung vom 20.3.2003 mit den beigefügten Vorlagen,
2. das Schreiben vom 26.3.2003 mit den ergänzenden Unterlagen zu den Punkten 5 und 6.2 des öffentlichen Teils.

Frau Ryborsch bittet darum, die Punkte 5 und 20.3 des öffentlichen Teils gemeinsam zu behandeln. Hierüber besteht Einvernehmen.

**2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**

Die Niederschrift wird genehmigt.

**3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 03.12.2002 - öffentlicher Teil -**

Herr Orth möchte unter Bezugnahme auf den Durchführungsvermerk zu Punkt 4 c wissen, wie inzwischen die Position der Verwaltung zur Einrichtung eines Ratsmuseums ist.

Bürgermeisterin Opladen antwortet, daß die Verwaltungsmeinung zu der Angelegenheit noch nicht abschließend feststehe. Die Realisierung eines solchen Museums sei sehr eng mit der Raumsituation im Rathaus Bensberg verknüpft und verursache Kosten. Geld stehe nicht zur Verfügung. Sie werde im Mai ein klärendes Gespräch mit Herrn Burgmer führen. Denkbar sei eventuell auch eine Ausstellung in den Fluren des Rathauses Bensberg.

Im übrigen nimmt der Hauptausschuß den Bericht zur Kenntnis.

4. **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Es gibt keine Mitteilungen.

5. **Stellenplan 2003**

**a) Stellenanhebungen - Arbeiter -**

**b) Stellenanhebungen - Angestellte -**

**c) Stellenanhebungen - Beamte -**

**d) Stellenanhebungen - Beamte Feuerwehr -**

**e) Stellenänderungen einschl. Einsparungen**

**und**

20.3 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.03.2003,**

**1. bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 08.07.2003 ein inhaltliches Konzept zur Personalbudgetierung vorzustellen,**

**2. die Verwaltung zu beauftragen, ihr aktuelles Konzept der Personalentwicklung darzulegen und**

**3. die Bürgermeisterin zu bitten, mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung zu schließen, die betriebsbedingte Kündigungen ausschließt**

Bürgermeisterin Opladen verweist auf die Stellungnahme des Personalrates vom 19.3.2003, die allen Mitgliedern des Ausschusses vorliege.

Frau Ryborsch kritisiert unter Bezug auf die Beförderungssperre bis zum 31.12.2003, daß die Stelle des Leiters des Bürgermeisterbüros von A13 nach A14 angehoben werden solle. Darin liege eine Ungleichbehandlung gegenüber vielen anderen Mitarbeitern der Verwaltung, die wegen guter Arbeit den gleichen Anspruch hätten. Sie bittet Bürgermeisterin Opladen um Abgabe einer Stellungnahme.

Herr Freese stellt klar, daß vier Stellen des Beamtenbereichs zur Anhebung anstünden. Dies kollidiere mit der verfügbaren Beförderungssperre. Auf Grund dessen sei die Anhebung der Stellen erst ab 1.1.2004 unter der Voraussetzung sinnvoll, daß es dann keine Beförderungssperre mehr gebe. Er kritisiert, daß die Stelle des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes wieder nach A 14 ausgewiesen werden solle. Dies sei vor dem Hintergrund, daß vom Stelleninhaber immer mehr Aufgaben zu erfüllen seien, nicht gerechtfertigt. Bedenken hat er auch gegen die Streichung der Stelle des Leiters der Volkshochschule.

Herr Buchholz weist darauf hin, daß es für die Bewertung von Beamtenstellen ein klares Verfahren gebe. Eine Anhebung der Beamtenstellen bedeute nicht automatisch, daß deren Inhaber befördert werden. Insoweit greife die Beförderungssperre durchaus. Er bittet darum, die Fraktionen vor der tatsächlichen Beförderung der Stelleninhaber einzubinden. Der Beamtenbereich sei der einzige, auf den man Einfluß habe. Die Stellenänderungen bzw.- einsparungen seien eine erste Konsequenz aus dem Haushaltssicherungskonzept. Daher werde die CDU- Fraktion diese mittragen.

Herr Waldschmidt bezieht sich auf die von der Verwaltung angegebene Anzahl der eingesparten Stellen von 136,5 und geht davon aus, daß sich dies nicht sehr zu Gunsten des Haushalts ausgewirkt habe. Viele Aufgaben seien nach außen vergeben worden, obwohl hiermit nicht unbedingt eine preisgünstigere Erledigung derselben verbunden sei. Dies gelte z. B. für den Grünflächenbereich. Zukünftig sei somit zu fragen, ob mit der Einsparung einer Stelle durch eine Aufgabenvergabe nach außen nicht unter Umständen zusätzliche Kosten auf die Verwaltung zukommen. Der Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft habe z. T. Aufgaben durchgeführt, die auch ein städtischer Mitarbeiter hätte erledigen können. Er möchte wissen, ob der Einsparung einer Stelle die Kosten für die Ausschreibung, Vergabe und Kontrolle der dann durch Privatfirmen ausgeführten Arbeiten gegenübergestellt werden.

Für Frau Schmidt- Bolzmann sind Stellenanhebungen unter dem Gesichtspunkt der derzeitigen Haushaltssituation unter keinen Umständen denkbar. Sie geht davon aus, daß im Angestelltenbereich mit Blick auf die derzeitige wirtschaftliche Lage niemand seinen diesbezüglichen Rechtsanspruch einklage. Die Kosten des Bürgermeisterbüros hätten sich gegenüber den Verhältnissen unter der früheren Doppelspitze erheblich gesteigert. Die Anhebung der Stelle des Leiters des Büros der Bürgermeisterin sei nicht gerechtfertigt. Hinsichtlich der Stelleneinsparungen im Bereich des Fachbereiches 5 möchte Sie wissen, ob die Inhaber dieser Stellen ihre Aufgaben jetzt bei den Wohlfahrtsverbänden erfüllen.

Herr Orth bezweifelt, daß der Stellenplan mit dem für ihn vorgesehenen Haushaltsansatz finanzierbar ist. Schon in der Vorlage selbst werde ein Einsparungsbetrag in Höhe von 500.000 € vorgesehen. Des weiteren würden die linearen Erhöhungen im Jahre 2003 mit 700.000 € beziffert. Das Eckpunkte-Papier gebe diesbezüglich sogar 910.000 € an. Somit sei bereits ein Sparbetrag zwischen 1,7 und 1,91 Millionen € abzusetzen. Ihm sei nicht klar, wie ein solcher Betrag auf der Grundlage des vorliegenden Stellenplanes erwirtschaftet werden könne, zumal die Vorlage hierzu keine ausreichenden Aussagen mache. Zur Erreichung des Sparzieles sei daher ein klares Konzept erforderlich. Dennoch stimme die SPD- Fraktion den vorgeschlagenen Maßnahmen zu mit Ausnahme der Anhebung der Stelle des Leiters des Bürgermeisterbüros. Letzteres sei weder vor dem Hintergrund der Haushaltssituation noch unter dem Gesichtspunkt eines Quervergleichs zu anderen in der Vorlage benannten Stellen gerechtfertigt. Eine Anhebung dieser Stelle könne per Beschluß auch 2004 erfolgen.

Herr Freese möchte wissen, in welchem Bereich des Stellenplans die Stelle 7-68-1291 zu finden sei. Er weist darauf hin, daß der Rat die Auffassung der Bewertungskommission zu bestimmten Beamtenstellen keineswegs nachvollziehen müsse. Es sei nicht nötig, in diesem Bereich Geld zu blockieren, das anschließend nicht abgerufen werde. Sollte wider Erwarten die Beförderungssperre in 2004 aufgehoben werden, könne man über die Anhebung der Stelle des Leiters des Bürgermeisterbüros im Herbst befinden.

Herr Dr. Kassner möchte wissen, ob sich die 16,5 einzusparenden Stellen auf Grund der Ausführungen auf Seite 11 der Vorlage auf 11,5 reduzieren. Des weiteren stelle sich die Frage, ob der Grundsatzbeschluß, keine Honorar- und Zeitarbeitsverträge mehr zuzulassen, nicht aufgeweicht werden könne, wenn hierdurch eine Stelleneinsparung im BAT-Bereich möglich werde. Er verweist weiterhin auf den Antrag seiner Fraktion vom 18.3.2003, in welchem die Einsparungen bis 2007 dargestellt würden.

Wenngleich die CDU hieran festhalte, stelle sich doch vor dem Hintergrund der zu erwartenden Kontrolle der Aufsichtsbehörde die Frage, ob nicht ggf. auch nach 2004 zusätzliche Einsparbeträge im Personalbereich notwendig würden.

Frau Ryborsch betont, daß ihre Fraktion allen vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich der Stellenplanes mit Ausnahme der Anhebung der Stelle des Leiters des Bürgermeisterbüros zustimme. Letztere widerspreche dem Haushaltssicherungskonzept und mache keinen guten Eindruck. Gewundert habe sie, daß gerade im Fachbereich 5 so viele Stellen zur Einsparung angeboten werden. Sie bittet diesbezüglich um nähere Erläuterung.

Fachbereitsleiter Kreilkamp betont, daß Stellenbewertungen unabhängig von den Stelleninhabern zu sehen sein. Im Bereich der Beamtenstellen sei die „analytische Dienstpostenbewertung“ maßgeblich. Im Bereich der Angestellten und Arbeiter verleihe der Tarifvertrag die direkt einklagbaren Ansprüche. Die Stelle des Leiters des Bürgermeisterbüros sei im vorgesehenen Verfahren neu bewertet worden. Die Bewertungskommission habe sich hiermit bereits befaßt. Im summarischen Verfahren sei zudem ein Vergleich mit anderen Städten durchgeführt worden, bei denen die gleiche Stelle auch mit A14 oder gar A15 bewertet wurde. Daher sei die Anhebung gerechtfertigt und in der Vorlage entsprechend dargestellt worden. Für den Beamtenbereich sehe das Haushaltssicherungskonzept derzeit eine Beförderungssperre bis Ende des Jahres vor, an die man sich halten müsse.

Die Fragen hinsichtlich der Stelle des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes sowie des Leiters der Volkshochschule könne er nicht nachvollziehen. Das Haushaltssicherungskonzept gebiete es, alle Einsparmöglichkeiten auszuschöpfen. Auch im Bereich der Stellenbewertung werde die Verwaltung künftig zur Erreichung der Einsparziele äußerst restriktiv vorgehen. Zudem gebe es hinsichtlich der Kriterien einer Dienstpostenbewertung erkennbare Unterschiede zwischen der Leitung eines Fachbereiches und der des Rechnungsprüfungsamtes.

Einsparmöglichkeiten ergäben sich zusätzlich im Bereich der bezahlten Überstunden. Trotz aller Bemühungen werde das durch das Haushaltssicherungskonzept vorgegebene Einsparpotential nur sehr schwer erreicht werden können. Auf der anderen Seite gebe das Konzept durch seine Bestimmung, daß freiwerdende Stellen nicht durch externe Ausschreibung neu besetzt werden dürften, bereits das wirkungsvollste Mittel zur Einsparung von Kosten im Personalbereich vor. Darüber hinaus gehen könne man nur mit betriebsbedingten Kündigungen. Solche seien aber nur unter sehr engen Rahmenbedingungen überhaupt denkbar. Aus den Einsparungen im Stellenbereich würden allerdings spürbare Leistungsreduzierungen folgen. Auf der anderen Seite seien bestimmte freiwerdende Stelle zwingend wieder zu besetzen, und gelinge dies nicht, müsse ggf. mit Zwangsumsetzungen gearbeitet werden. Freiwillige Bereiche seien daher zu Gunsten der Pflichtaufgaben zu vernachlässigen.

Zudem habe man auf Grund einer Vorgabe des Landes im Haushaltssicherungskonzept ursprünglich nur ein Prozent an linearer Steigerung für die Personalkosten vorsehen dürfen. Der zwischenzeitlich erzielte Tarifabschluß habe jedoch eine Erhöhung der Personalkosten um 2,4 Prozent erbracht. Somit seien zusätzliche 1,4 Prozent im Bereich der Personalkosten zu erwirtschaften, um das vorgegebene Sparziel in jedem Fall zu erreichen. Die von Herrn Orth benannte Differenz zwischen der Vorlage und dem Eckdaten- Papier beruhe auf der Tatsache, daß der Tarifabschluß bislang nicht

auf den Bereich der Beamten übertragen wurde.

Hinsichtlich der Äußerung von Herrn Waldschmidt merkt er an, daß die Verwaltung eine Vielzahl von Aufgaben, die auch privat erledigt werden können, auf den Prüfstand gestellt habe. Nur in einem einzigen Fall, nämlich in dem der Reinigerinnen, sei eine Privatisierung unter Einbindung des Hauptausschusses erfolgt. Hinsichtlich geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse gebe es einen Beschluß des Hauptausschusses, solche nur dann zuzulassen, wenn der Sozialversicherungspflicht genüge getan werde. Vor dem Hintergrund der derzeitigen finanziellen Verhältnisse begrüße er es, wenn dem Personalbereich durch eine Zulassung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse eine höhere Flexibilität zugebilligt werde. Er plädiert dafür, den seinerzeitigen Beschluß aufzuheben. Zu der von Herrn Dr. Kassner nachgefragten Zahl der einzusparenden Stellen merkt er an, daß gegenüber der derzeitigen Situation faktisch 16,5 Stellen eingespart werden könnten, die sich rein rechnerisch aber erst dann auswirkten, wenn die kw- Vermerke einsetzbar seien. Zur Verrechnung von bereits dauerhaft beschäftigtem Personal sollten 5 Stellen in Anspruch genommen werden. Dabei müsse auch berücksichtigt werden, daß durch Beurlaubung ( z. B. Erziehungsurlaub ) ein Kreis von Beschäftigten vorhanden sei, der einen Rechtsanspruch auf Rückkehr in den Verwaltungsbetrieb habe und dann auch wieder auf einer vorhandenen Planstelle geführt werden müsse. Vorhandenes Personal und vorhandene Stellen müßten in Übereinstimmung gebracht werden; noch vorhandene Übersoll- Fälle seien auf Planstellen zu überführen.

Stadtkämmerer Kotulla erklärt zu den Stelleneinsparungen im Fachbereich 5, daß es sich hierbei um die Erfüllung einer Zielvorgabe handele. Generell werde auch die personelle Besetzung dieses Fachbereiches kritisch untersucht. Einher gehe dies mit einer Neustrukturierung des Fachbereiches. Hierbei sei es möglich, daß es in freiwilligen Bereichen zu Leistungsminderungen komme. Im Falle eines Abenteuerspielplatzes erkläre sich ein Wohlfahrtsträger unter Umständen bereit, die bislang von städtischen Mitarbeitern wahrgenommenen Tätigkeiten in eigener Verantwortung durchzuführen und ggf. städtisches Personal zu übernehmen. Für diesen Fall solle der Träger hierfür dann Zuschüsse von der Stadt erhalten, die jedoch weit geringer ausfielen als die demgegenüber eingesparten Personalkosten.

Herr Ziffus schlägt vor, in den Bereichen, in denen bereits eine Fremdvergabe erfolgt sei, zu prüfen, inwieweit hier durch eine Wiedereinstellung von städtischem Personal die Aufgabe unter Umständen preiswerter erfüllt werden könne. In Betracht komme z. B. der Grünflächenbereich, in welchem derzeit Aufgaben mit einem Volumen von etwa 300.000 € nach außen vergeben würden. Möglicherweise könnten diese von städtischem Personal preiswerter erfüllt werden. Keine Lösung sei es, stattdessen städtische Grünflächen einfach der Verwahrlosung preiszugeben. Dies sei bei drei Schulen bereits der Fall.

Herr Orth weist darauf hin, daß sich der zitierte Beschluß des Hauptausschusses seinerzeit auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ohne Sozialversicherung bezogen habe. Nach der heutigen gesetzlichen Regelung sei bei allen geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen eine Sozialversicherungspflicht gegeben. Diese Tätigkeiten seien damit sozial abgesichert. Er schlägt vor, diesen Komplex erneut aufzuarbeiten und ausführlich zu diskutieren. Er habe zudem kein Problem damit, künftig auch bei der Verwaltung legale geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zuzulassen. Allerdings dürften hierdurch bereits bestehende sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen

nicht angetastet werden.

Herr Dr. Kassner möchte die Angelegenheit nicht in die Zeit schieben und stellt daher folgenden Antrag:

„Der politische Grundsatzbeschuß, keine Honorar- oder Zeitverträge zuzulassen, kann dann umgangen werden, wenn damit Stellen eingespart werden können.“

Fachbereichsleiter Kreilkamp erinnert daran, daß der seinerzeitige Beschluß vor dem Hintergrund der Situation der Reinigerinnen gefaßt wurde. Bei diesen sei es üblich gewesen, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ohne soziale Absicherung einzugehen. Eine Kommune, die gehalten sei, bestehende Tarifverträge anzuwenden, sei in diesem Bereich gegenüber privaten Anbietern nicht konkurrenzfähig gewesen. Angebote von Reinigungsfirmen hätten zum Teil über 30 Prozent unterhalb der Kosten für städtische Reinigerinnen gelegen. Eine neue Gesetzeslage gebe nunmehr im Bereich der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse viel weitergehende Möglichkeiten als bisher.

Frau Schneider bezweifelt, daß sich die Situation im Bereich der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse wesentlich gegenüber der früheren Rechtslage verändert habe. Die heute bestehende Versicherungspflicht sei eher von geringerer Bedeutung. Dem Antrag von Herrn Dr. Kassner solle daher nicht ohne eine ausführliche Diskussion zu einem späteren Zeitpunkt stattgegeben werden.

Herr Neuheuser spricht sich gegen die Stellenanhebungen für Beamte aus. Er geht davon aus, daß im Personalbereich noch ein großes Einsparpotential struktureller Art bestehe. Eine Diskussion über die geringfügigen Arbeitsverhältnisse mit Blick auf deren Ermöglichung auch bei der Verwaltung halte er für sinnvoll, um auch Studenten eine Möglichkeit zu geben, in Bergisch Gladbach an eine solche Tätigkeit zu gelangen.

Bürgermeisterin Opladen geht ebenfalls davon aus, daß es im Personalhaushalt strukturelle Einsparmöglichkeiten gibt. Die Haushaltssicherung werde in den kommenden Jahren Anlaß geben, diese nachzuvollziehen und insbesondere in der Aufgabenstruktur Veränderungen herbeizuführen.

Sodann faßt der Hauptausschuß mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und F.D.P bei einigen Stimmenthaltungen folgenden **Beschluß**:

**Der politische Grundsatzbeschuß, keine Honorar- oder Zeitverträge zuzulassen, kann dann umgangen werden, wenn damit Stellen eingespart werden können.**

Bürgermeisterin Opladen weist darauf hin, daß sie im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht bestimmte Stellen im Beamtenbereich zur Anhebung vorschlagen müsse, wenn Sie hierzu vom Personalrat und vom Leiter des Rechnungsprüfungsamtes aufgefordert werde. Eine Beförderung der Inhaber der zur Anhebung vorgeschlagenen Stellen werde frühestens im folgenden Jahr und nicht ohne Einbindung der Fraktionen erfolgen.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat mehrheitlich mit den Stimmen der

CDU folgende **Beschlußempfehlung:**

**Der Anhebung der in der Vorlage benannten Beamtenstellen wird zugestimmt.**

Danach unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat einstimmig bei Stimmenthaltung der F.D.P folgende **Beschlußempfehlung:**

1. **Der Anhebung der in der Vorlage benannten Arbeiter- und Angestelltenstellen wird zugestimmt.**
2. **Der Anhebung der in der Vorlage benannten Beamtenstellen bei der Feuerwehr wird zugestimmt.**
3. **Der Einrichtung der in der Vorlage benannten neuen Beamtenstelle bei der Feuerwehr wird zugestimmt.**
4. **Den in der Vorlage benannten Stellenänderungen einschl. Einsparungen wird zugestimmt.**

Danach begründet Frau Ryborsch den Antrag ihrer Fraktion. Unter dem Begriff der Personalbudgetierung verstehe sie eine inhaltliche Personalführung, mit der vorhandenes Personal gezielter eingesetzt werden könne. Dabei werde den Fachbereichen auch weiterhin zugestanden, über ihr Personal eigenständig zu verfügen. Sie benennt als Beispiel die Stadt Bremen, in der eine inhaltliche Personalführung bereits stattfindet und von Erfolg sei. Sie fordert von der Verwaltung, bis Juni ein entsprechendes inhaltliches Konzept vorzustellen. Gleichzeitig würden hiermit betriebsbedingte Kündigungen nicht notwendig und könnten entsprechend ihrem Antrag ausgeschlossen werden.

Sodann lehnt der Hauptausschuß mit den Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der SPD und F.D.P Punkt 1 des Antrages ab.

Danach lehnt der Hauptausschuß mit den Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der SPD und F.D.P Punkt 2 des Antrages ab.

Zuletzt lehnt der Hauptausschuß mit den Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P Punkt 3 des Antrages ab.

## **6.1 Haushalt 2003 und Haushaltssicherungskonzept**

Herr Dr. Kassner begründet den Antrag der CDU-Fraktion vom 18.03.2003. Letztendlich reiche es nicht aus, Personal zu budgetieren, sondern es müsse die Frage nach der Wahrnehmung der Aufgabe überhaupt gestellt werden. Nur vor diesem Hintergrund könne er sich eine Einsparung von Personal vorstellen. Insoweit folge er der Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag.

Er weist darauf hin, daß der von der Verwaltung verfügte Einstellungsstopp von grundsätzlicher Natur sei und daher auch Ausnahmen zulasse. In begründeten dringenden Fällen könne daher vom Einstellungsstopp abgewichen werden. Er stellt hierzu folgenden Antrag:

„Grundsätzlich sollen keine Ausnahmen vom Einstellungsstopp erfolgen. Ausnahmen

müssen vom Fachausschuß oder abschließend vom Hauptausschuß beschlossen werden.“

Frau Ryborsch weist darauf hin, daß bei den Einsparbemühungen offenbar gezielt das Bürgermeisterbüro ausgenommen werde. Ihre Frage, ob auch in diesem Bereich Personal eingespart werde, sei im Rahmen der Diskussion zu Punkt 5 und Punkt 20.3 nicht beantwortet worden. Statt dessen werde die Stelle des Leiters des Büros von A 13 nach A 14 angehoben. Dies widerspreche eklatant auch dem Antrag der CDU-Fraktion, die mit gegriffenen Zahlen Jahr für Jahr erhebliche Summen im Personalbereich einsparen wolle. Ein solches Verhalten sei unter den gegebenen Bedingungen absurd. Zudem seien Einsparungen in dieser Höhe nur auf der Grundlage eines Konzeptes für die Personalbudgetierung möglich. Dieser Teil ihres Fraktionsantrages sei jedoch soeben abgelehnt worden. Das Verhalten in Bezug auf das Bürgermeisterbüro könne man nur als dreist bezeichnen.

Bürgermeisterin Opladen weist die Ausführungen von Frau Ryborsch als reine Polemik zurück.

Sodann stimmt der Hauptausschuß dem Antrag von Dr. Kassner mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und SPD bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu.

Herr Orth spricht sich für den für 2003 vorgesehenen Einsparbetrag von 500.000,-- € aus, sieht in der Verwirklichung dieses Ziels jedoch Probleme. Einsparungen in den darauffolgenden Jahren könnten nur auf der Basis einer eingehenden Aufgabenkritik erfolgen. Es müßten dann auf jeden Fall weitere Aufgaben entfallen. Auf der Grundlage der derzeit bestehenden Strukturen seien die Einsparziele nicht erreichbar.

Hinsichtlich des Sammelnachweises Sachausgaben regt er an, in 2003 pauschal 100.000,-- € einzusparen. Vom Ergebnis her handele es sich dann um den entsprechenden Ansatz des Jahres 2002. Die Kürzung betreffe alle Fachbereiche. Diese Vorgehensweise sei sinnvoll, da eine Differenzierung nach Fachbereichen und Ausgabegenständen zu aufwendig werde.

Fachbereichsleiter Kreilkamp stellt klar, daß im Sammelnachweis Sachausgaben verwaltungsseitig bereits erhebliche Beträge zur Einsparung angeboten werden, in den Positionen 1.7 bis 1.11 bereits 123.000 €.

Herr Orth weist darauf hin, daß die in der Vorlage ausgewiesenen Einsparvorschläge für den Fachbereich 1 der Jahre 2003 (183.700,-- €) und 2004 (210.700,-- €) nicht mit den in der letzten Liste ausgewiesenen Beträgen übereinstimme. Er geht davon aus, daß die Differenz von genau 20.000,-- € für 2003 dem Standardabbau bei der Ersatzbeschaffung von Büromöbeln entspreche, der in der der Vorlage beigefügten Auflistung der HSK- Maßnahmen ausgewiesen wurde. Mittragen wolle die SPD-Fraktion die in der o. g. Auflistung dargestellten Einsparungen unter den lfd. Nrn. 1.4, 1.5, 1.6, 1.9 und 1.11. Nicht mittragen wolle die SPD-Fraktion die übrigen in der Auflistung der HSK- Maßnahmen dargestellten Einsparungen. Dies betreffe insbesondere die lfd. Nrn. 1.1 und 1.2. Für falsch halte er auch die geplante Reduzierung unter der lfd. Nr. 1.7. Gerade vor dem Hintergrund der geplanten Maßnahmen im personellen Bereich halte er eine Reduzierung des Aufwandes für Aus- und Fortbildung für unglücklich.

Herr Dr. Kassner weist auf die bisherige Vorgehensweise hin, nach der die Anträge und Vorschläge aus dem Hauptausschuß als Beschlußempfehlungen an den Finanz- und Liegenschaftsausschuß gewertet wurden. Er schlägt vor, auch heute so zu verfahren.

Bürgermeisterin Opladen hält diese Verfahrensweise, das Verständnis der anderen Fraktionen vorausgesetzt, für sinnvoll. Zudem gebe dies der Fraktion der KIDitiative Gelegenheit, mit über die einzelnen Vorschläge zu befinden.

Herr Neuheuser vermißt in der Vorlage Aussagen zu Fachbereich 3. Er möchte wissen, welcher Ausschuß für diesen Fachbereich zuständig sei. Auch er spricht sich gegen die Standardreduzierung unter der lfd. Nr. 1.1 der Auflistung aus. Werde diese Standardreduzierung beschlossen, mache die Aufrechterhaltung der Städtepartnerschaften irgendwann überhaupt keinen Sinn mehr. Negativ bewertet er auch den unter der lfd. Nr. 1.2 vorgeschlagenen Verzicht auf das Besuchsprogramm für ehemalige NS- Zwangsarbeiter. Hier sei der in Frage kommende Personenkreis so alt, daß sich bei einer Aussetzung des Programms die ganze Angelegenheit u. U. komplett erübrige. Fragwürdig sei die Reduzierung unter der lfd. Nr. 1.7. Er beantragt zusätzlich, die Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder und sachkundige Bürger um 20 % zu senken. Dies werde in anderen Kommunen bereits praktiziert, nachdem der Innenminister hierzu eine Ausnahmegenehmigung erteilt habe. Er schlägt weiterhin vor, den derzeitigen Umfang der Sitzungsunterlagen für die Ausschüsse und den Rat zu überprüfen. Gegebenenfalls könnten zukünftig Kurzfassungen versandt werden und die im übrigen notwendigen Informationen anderweitig zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeisterin Opladen bittet Herrn Neuheuser und die übrigen Fraktionen, die von ihnen unterbereiteten Vorschläge schriftlich niederzulegen und dem Finanz- und Liegenschaftsausschuß zur Verfügung zu stellen.

Auch Frau Ryborsch spricht sich gegen Standardreduzierungen im Bereich der Städtepartnerschaften (lfd. Nr. 1.1 der Auflistung) aus. Die Stelleninhaberin bewirtschafte den Bereich bereits jetzt mit äußerster Sparsamkeit. Für das wenige noch zur Verfügung stehende Geld werde viel geleistet. Unverzichtbar sei auch das Besuchsprogramm für NS- Zwangsarbeiter. Zur Durchführung des Besuchsprogramms gebe es ehrenamtliche Hilfe. Die bislang hierfür angefallenen Kosten hätten 2.800,-- € betragen. Die geplante Reduzierung beim Aufwand für Aus- und Fortbildung halte sie für zu hoch. Gegebenenfalls sei eine geringere Reduzierung denkbar. Sie bittet um Auskunft darüber, wie hoch die jährlichen Kosten in diesem Bereich tatsächlich seien. Den übrigen angedachten Maßnahmen in der Auflistung stimmt sie zu.

Fachbereichsleiter Kreilkamp erläutert, daß über die Reduzierung des Aufwandes bei Aus- und Fortbildung in der Fachbereichsleiterkonferenz diskutiert wurde. Dort habe Einvernehmen bestanden, die Reduzierung des Aufwandes dadurch aufzufangen, daß man sich verstärkt gegenseitig Hilfestellung leistet.

Herr Dr. Kassner möchte die Gesamtsumme des jährlichen Aufwandes für Aus- und Fortbildung wissen.

Der Betrag wird von Fachbereichsleiter Kreilkamp mit etwa 200.000,-- € beziffert.

Herr Waldschmidt appelliert an die anderen Fraktionen, nicht auf das Besuchsprogramm für NS- Zwangsarbeiter zu verzichten. Es sei außerordentlich wichtig, diese Epoche der Zeitgeschichte aufzuarbeiten. Aufgrund des Alters der in Frage kommenden Personen, die man einladen könne, bestehe hierzu jedoch nicht mehr lange Gelegenheit. Er regt an, den hierfür erforderlichen Betrag über Einsparungen an einer anderen Stelle zu erzielen.

Bürgermeisterin Opladen schlägt vor, dem Finanz- und Liegenschaftsausschuß einen entsprechenden Deckungsvorschlag zu unterbreiten. Sie sei im Grundsatz auch für die Aufrechterhaltung des Besuchsprogramms. Grundsätzlich handele es sich um eine politische Entscheidung, die getroffen werden müsse. Allerdings sei in jedem Falle das Haushaltssicherungskonzept umzusetzen, und in dessen Rahmen sei auch eine Einsparung von kleineren Beträgen außerordentlich wichtig.

Herr Ziffus spricht sich gegen die geplante Vorgehensweise aus, die Vorschläge aus dem Hauptausschuß als Beschlußempfehlungen an den Finanz- und Liegenschaftsausschuß weiterzuleiten. Es sei im Gegenteil wichtig, bereits im Herbst eines laufenden Jahres eine Leitbilddiskussion zu initiieren, um die künftigen Schwerpunkte des Verwaltungshandelns im vorhinein festzulegen. Die Politik sei dann gefordert, der Verwaltung die Leitbilder vorzugeben, auf denen der auszuarbeitende Haushalt für das Folgejahr zu beruhen habe. Im Falle der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen hätten ohnehin die Werksausschüsse nahezu alleine das Sagen, eine Einbindung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses unterbleibe.

Frau Schmidt- Bolzmann weist darauf hin, daß die Haushaltsreste Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes seien. In den Haushaltsresten sei ein Betrag in Höhe von 49.000,-- € für einen Pkw zugunsten des Fachbereiches 1 enthalten, der nunmehr in das Jahr 2003 geschoben werde. Gleichzeitig werde ebenfalls bei den Haushaltsresten ein Betrag in Höhe von 37.000,-- € für ein Fahrzeug zugunsten des Fachbereiches 7 dargestellt. Sie möchte wissen, um welche Pkw es sich hierbei handle. An die Adresse der SPD- Fraktion merkt sie an, daß sie einen Antrag hinsichtlich der Untertunnelung des Bahndammes vermisste. Auch dieses Projekt, für das sich Frau Hammelrath stark mache, sei im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes abzuwickeln.

Bürgermeisterin Opladen geht davon aus, daß Frau Schmidt- Bolzmann die Frage hinsichtlich der beiden Pkw bis zum Finanz- und Liegenschaftsausschuß beantwortet wird. Gegebenenfalls könne sie sich deswegen direkt mit Stadtkämmerer Kotulla in Verbindung setzen.

Herr Freese bittet darum, daß die Änderungswünsche der heutigen Sitzung schriftlich zusammengefaßt und den Fraktionen bis Dienstagabend zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeisterin Opladen appelliert an alle Fraktionen, ihre jeweiligen Änderungswünsche schriftlich zusammenzufassen und den jeweils anderen Fraktionen zur Beratung zu übergeben.

Es besteht das mehrheitliche Einvernehmen, daß der Finanz- und Liegenschaftsausschuß über die Vorschläge und Anträge der Fraktionen befindet.

## 6.2 Wirtschaftsplan der städtischen Feuerwehr für das Wirtschaftsjahr 2003

Herr Dr. Kassner übernimmt den Vorsitz.

Frau Schmidt- Bolzmann weist darauf hin, daß die Feuerwehr in 2003 gegenüber dem Vorjahr 1,1 Millionen € teurer sei. Sie bittet um eine Erklärung.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer nimmt den Tagesordnungspunkt zunächst zum Anlaß, die von Herrn Neuheuser im vorherigen Tagesordnungspunkt gestellte Frage zu beantworten, wo die haushaltsrelevanten Bereiche des Fachbereiches 3 behandelt werden. Dies geschehe in den jeweils zuständigen Fachausschüssen. Für die Feuerwehr sei der Hauptausschuß der Werksausschuß und habe eine entsprechende Zuständigkeit. Die benannte Steigerung beruhe zum einen auf der Übernahme des Tarifabschlusses, zum anderen auf einer Vorgabe des Haushaltssicherungskonzeptes, die eine neue Nettokreditaufnahme verbiete. Zudem habe man Abstriche beim Brandschutzbedarfsplan machen müssen. Dieser sei im ersten Entwurf in der Vermögensplanung und dem Finanzplan noch berücksichtigt worden. Über den Brandschutzbedarfsplan müsse allerdings noch entschieden werden. Im ersten Entwurf des Wirtschaftsplans sei von einem Jahresfehlbetrag von 4,5 Millionen € ausgegangen worden, der durch einen Zuschuß zu decken gewesen wäre. Hinzu wäre ein zusätzlicher Jahresfehlbetrag in Höhe von 423.000 € getreten. Dies habe man in einem einheitlichen Zuschuß zusammengefaßt. Dazu gekommen seien weitere 98.000 € beim Erfolgsplan. Hierbei handele es sich zum einen um einen erhöhten Personalaufwand von 21.000 € und einen erhöhten Aufwand bei den Sachkosten in Höhe von 76.000 €. Letzterer beruhe unter anderem auf der vom Rat beschlossenen erhöhten Aufwandsentschädigungen.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat einstimmig bei Stimmenthaltung der F.D.P folgende **Beschlußempfehlung:**

**Der Wirtschaftsplan der städtischen Feuerwehr für das Wirtschaftsjahr 2003 wird in der dem Rat am 16.01.2003 vorgestellten Fassung einschließlich der im Hauptausschuß am 01.04.2003 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.**

## 7. Gewerbegebiet Spitze

Stadtbaurat Schmickler erläutert, daß sich die von der Stadt bislang angekauften Grundstücke aus dem Übersichtsplan ergäben, der der Vorlage zu Punkt 16 des öffentlichen Teiles beigefügt wurde. Es handele sich um die grau unterlegten Flächen.

Frau Ryborsch kritisiert, daß die Verwaltung viel Geld für ein Gewerbegebiet ausgegeben habe, das letztendlich nicht realisiert werden könne. Sie fragt, wie hoch die von der Stadt gezahlten Beträge für die Grundstücke seien. Zudem möchte sie wissen, an welchen Stellen des Stadtgebietes neue Gewerbeflächen ausgewiesen werden sollen. Weiterhin habe die Verwaltung in der Vorlage Alternativen zum Gewerbegebiet Spitze benannt. Sie fragt an, wann diese entwickelt würden. Sie beantragt, Punkt 1 des Beschlußvorschlages dahingehend abzuändern, daß die Arbeiten eingestellt werden.

Punkt 2 des Beschlußvorschlages werde man nicht zustimmen, da die Darstellung im Gebietsentwicklungsplan überflüssig sei.

Bürgermeisterin Opladen übernimmt wieder den Vorsitz.

Herr Hagen betont die Notwendigkeit eines Gewerbegebietes in Spitze, da die in der Vorlage genannten alternativen Bereiche bestenfalls 15 Hektar Gewerbeflächen erbringen könnten. Er fragt an, ob die Gemeinde Kürten die Absicht habe, in ihrem Bereich des interkommunalen Gewerbegebietes einen eigenen Gewerbebereich zu schaffen.

Herr Orth erklärt die Ablehnung des Gewerbegebietes Spitze durch seine Fraktion mit der mangelhaften Erschließung und der Tatsache, daß eine Perspektive als interkommunales Projekt nicht mehr gegeben war. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, weshalb die Angelegenheit auf der Tagesordnung stehe. Eine Beschlußfassung sei überflüssig. Zur Darstellung im Gebietsentwicklungsplan könne man dann Stellung nehmen, wenn der Bereich wieder aktuell werde. Er beantragt, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Buchholz stimmt mit den Ausführungen von Herrn Orth überein. Die Darstellung im Gebietsentwicklungsplan sei von der Landesregierung genehmigt worden. Insoweit könne man abwarten.

Frau Ryborsch spricht sich gegen eine Absetzung des Tagesordnungspunktes aus. Ihrer Auffassung nach gebe es eine Verpflichtung, die Arbeiten am Gewerbegebiet Spitze einzustellen.

Sodann faßt der Hauptausschuß mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN folgenden **Beschluß:**

**Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.**

## **8. Tragfähigkeitsanalyse für zwei projektierte Einkaufszentren**

Herr Buchholz beantragt mit Blick auf die aktuelle Situation und die anberaumte Sondersitzung des Planungsausschusses am 8.4.2003, den Tagesordnungspunkt in den Rat zu vertagen.

Frau Schmidt- Bolzmann merkt zu d) des Beschlußvorschlages an, daß der Rat nicht das Recht habe darüber zu befinden, welche Investoren an welcher Stelle was und in welcher Größe bauen dürfen. Das Gutachten sei keine Grundlage für eine Reglementierung der Bauvorhaben. Man müsse die Angelegenheit dem freien Spiel der Kräfte des Marktes überlassen. Ihre Fraktion wolle über d) in der formulierten Fassung nicht abstimmen.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN folgenden **Beschluß:**

**Der Tagesordnungspunkt wird in den Rat vertagt.**

## 9. Zuwendungen zu den Aufwendungen der Geschäftsführung der Fraktionen

Bürgermeisterin Opladen fragt an, ob sich die Fraktionen auf einen Kürzungsbetrag geeinigt hätten.

Herr Buchholz beantragt, 5% als Kürzungsbetrag vorzusehen.

Frau Schmidt- Bolzmann beantragt, 10 Prozent als Kürzungsbetrag vorzusehen.

Sodann lehnt der Hauptausschuß den Antrag von Frau Schmidt- Bolzmann mehrheitlich gegen die Stimme der F.D.P ab.

Herr Buchholz erläutert, daß sich die Fraktionen mit Ausnahme der F.D.P auf der Ebene der Fraktionsvorsitzenden geeinigt habe, ihre jeweiligen Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger zu bitten, die Teilnahme an Fraktionssitzungen und Arbeitskreisen freiwillig zu reduzieren.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat einstimmig folgende **Beschlußempfehlung:**

1. **Die zur Deckung der sächlichen und personellen Aufwendungen der Geschäftsführung der Fraktionen zur Zeit auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 14.12.2000 geltenden Zuwendungsbeträge werden mit Wirkung vom 01.01.2003 bei allen Zuwendungspositionen (Sockelbetrag, Zuwendung je Fraktionsmitglied, Personalkostenzuschuß) um 5 % gekürzt.**

**Im übrigen verbleibt es bei der Regelung, daß für den Personalkostenzuschuß für jede Fraktion 6 Basisstunden und 1 Arbeitsstunde je Fraktionsmitglied sowie 52 Jahreswochen zugrunde zu legen sind und der Personalkostenzuschuß auch zukünftig automatisch jeweils entsprechend den tariflichen Entwicklungen für die Vergütungsgruppe VI b BAT angeglichen werden.**

**Die gewährten Geldleistungen sind auch weiterhin im Rahmen der jeweiligen Fraktionsbudgets gegenseitig deckungsfähig.**

2. **Den Fraktionen werden auch weiterhin als Sachleistungen die Geschäftsräume und Fraktionszimmer einschließlich deren Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie im Rahmen der jeweiligen Veranschlagungen in den Haushaltsplänen Einrichtungsgegenstände sowie technische Ausstattungen einschließlich deren Wartung zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für einen geringen Bürobedarf.**

## 10. Städtepartnerschaftliche Aktivitäten im Jahre 2003

Bürgermeisterin Opladen informiert den Hauptausschuß über ein Schreiben vom 24.3.2003 des Kollegiums des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Stadt Velsen. Nach dessen Inhalt habe der Rat der Stadt Velsen schon 1998 ein Konzept zur internationalen Zusammenarbeit beschlossen. Im Rahmen der Diskussion zu diesem Konzept sei festgestellt worden, daß es sich bei den Beziehungen zwischen Bergisch Gladbach und Velsen um eine Städtefreundschaft handle, die in erster Linie durch die Schulen und die Vereine getragen werde. Hinsichtlich der zukünftigen Ausrichtung der Stadt Velsen lege diese einen ausdrücklichen Wert auf internationale Beziehungen mit einer Stadt in Mittel- oder Osteuropa. Hierbei solle es sich um eine hinsichtlich Einwohnerzahl, Lage, Wirtschaftsstruktur und Umweltprobleme mit Velsen vergleichbare Stadt handeln. Um weiter in den Genuß von Subventionen der Europäischen Gemeinschaft zu kommen, wolle Velsen das bestehende Freundschaftsband mit Bergisch Gladbach vorläufig etwas zurückstellen und bei Bedarf reaktivieren. Die Partnerstadt bedaure, Bergisch Gladbach nicht bereits früher über diesen Ratsbeschluß informiert zu haben.

Frau Woeber- Servaes hofft, daß die städtepartnerschaftlichen Aktivitäten nicht noch weiter reduziert werden müssen. Es sei notwendig, im Rahmen der Städtepartnerschaften internationale Begegnungen auch weiterhin zu fördern. Die in Velsen getroffene Entscheidung bedaure sie.

Herr Hagen weist darauf hin, daß noch vergangene Woche eine Gruppe von Schülern aus Velsen in Bergisch Gladbach zu Gast war.

Bürgermeisterin Opladen betont, daß die zwischen den beiden Städten bestehende Freundschaft vor allem auf den Kontakten des Bensberger Kammerchors und des Chors Bel Canto, des Dietrich Bonhöfer Gymnasiums und des Ichthuis Collegs sowie des Stadtentwicklungsverbandes und des SOS – Verbandes beruhe.

Herr Neuheuser ergänzt, daß Bergisch Gladbach auf den Schildern der Stadt Velsen nicht mehr als Stadt geführt werde, mit der man eine Städtepartnerschaft unterhalte.

Auf Nachfrage von Herrn Hoffstadt erklärt Bürgermeisterin Opladen, daß sie der Stadt Velsen höflich antworten werde und deren Entscheidung akzeptiere. Die Beziehungen zwischen den Vereinen und den Schulen wolle man im Rahmen der bestehenden finanziellen Möglichkeiten in jedem Falle weiter fördern.

Sodann faßt der Hauptausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

**Die in der Vorlage aufgeführten städtepartnerschaftlichen Aktivitäten für das Jahr 2003 werden gebilligt.**

11. **II. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister**

Frau Ryborsch lehnt den Nachtrag ab, da mit ihm im Bereich der Kultur eine unsinnige Entscheidung des Rates nachvollzogen werde.

Herr Wolfgarten weist darauf hin, daß § 14 redaktionell zu ändern sei. In seinem Absatz 1 sei der Name des Fachausschusses falsch benannt worden.

Herr Neuheuser legt Wert darauf, daß hinsichtlich des Spielplatzes Friedrich- Offermann- Straße das abgestimmte Verfahren ( Beteiligung des Jugendhilfeausschusses- Jugendhilfe- und Sozialausschuß ) durchgeführt wird.

Bürgermeisterin Opladen sagt dies zu.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat mehrheitlich gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN folgende **Beschlußempfehlung:**

**Der II. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister wird in der der Vorlage beigefügten Fassung unter Berücksichtigung der o. g. redaktionellen Änderung beschlossen.**

12. **Feststellung des Jahresabschlusses 2001 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Städtische Feuerwehr" der Stadt Bergisch Gladbach**

Herr Ziffus merkt an, daß man auch bei der Feuerwehr in den vergangenen Jahren den Betriebskostenzuschuß so gering gehalten habe, daß in einem unverantwortlichen Maß Eigenkapital verbraucht werden mußte. Damit habe wie bei den anderen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen eine Entkapitalisierung stattgefunden. Auch im vorliegenden Jahresabschluß werde der Jahresverlust durch eine Entnahme aus den Rücklagen gedeckt. Kumuliert sei der gesamte Fehlbetrag inzwischen höher als die Deckungsmittel aus der allgemeinen Rücklage. Es verbleibe ein Rest an Verlustvortrag. Letztendlich habe diese Handlungsweise mit zum Haushaltssicherungskonzept geführt.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer betont, daß man gerade aus diesem Grund beim Wirtschaftsplan für 2003 die aktuellen Änderungen eingearbeitet habe. Insbesondere sei ein höherer Zuschuß berücksichtigt worden, so daß man nunmehr von realistischen Daten ausgehen könne.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat einstimmig folgende **Beschlußempfehlung:**

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt gemäß § 26 Absatz 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2001 in Aktiva und Passiva mit 33.375.488,16 DM und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresverlust von 590.023,43 DM fest.**

13. **4. Änderungsverordnung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach**

Bürgermeisterin Opladen weist auf die Aktion „ Saubere Stadt “ hin, die in der Bevölkerung auf große positive Resonanz gestoßen sei. Die Stadt besser vor Verschmutzung zu bewahren und eine solche künftig besser ahnden zu können seien die Intentionen des Verwarnungsgeldkatalogs, der eine vierte Änderungsverordnung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bedinge. Ein weiterer Änderungsbedarf der Verordnung ergebe sich aufgrund des am 1.1.2003 in Kraft getretenen neuen Landeshundegesetzes.

Herr Ziffus möchte wissen, warum durch den neuen Verwarnungsgeldkatalog nicht auch das Fortwerfen von Zigarettenkippen geahndet werde. Es handele sich hier um ein gravierendes Problem vor allem im Bereich der Bushaltestellen. Seiner Auffassung nach sei es auch ungünstig, verschieden hohe Bußgelder zu nehmen. Er schlägt vor, generell 30 € vorzusehen.

Herr Freese möchte wissen, ob für die erhöhte Überwachungstätigkeit auch das entsprechende Personal bereitstehe. Er weist darauf hin, daß eine Taubenfütterung ungewollt auch im Zuge von Trauungen stattfinde. Er fragt an, ob nunmehr auch Brautpaare ein entsprechendes Bußgeld zahlen müßten.

Auch Herr Neuheuser wünscht die Zigarettenkippen in den Verwarnungsgeldkatalog aufzunehmen. Des weiteren möchte er wissen, ob der Begriff der Flüssigkeiten in I 1 a nicht näher spezifiziert werden müsse.

Frau Münzer möchte wissen, ob unter I 3 nicht auch ein Füttern von Enten und Gänsen geahndet werden könne. Gerade im Bereich der Saaler Mühle sei dieses Problem gravierend. Schlimmstenfalls könne ein Gewässer umkippen.

Herr Hagen begrüßt den neuen Verwarnungsgeldkatalog. Er schlägt vor, nicht nur die Stadtwächter, sondern auch andere öffentlich Bedienstete mit der Überwachung zu beauftragen. In Frage kämen Polizisten, Förster, Landschaftswarte und die Mitarbeiter des Fachbereiches 3. Er weist darauf hin, daß es durchaus Bürger gebe, die bei ihren Spaziergängen stets eine Plastiktüte zur Müllsammlung mit sich führten und schlägt vor, daß die Stadt an geeigneten Orten im Stadtgebiet zusätzliche Müllcontainer bereitstellt, die zur Entsorgung des so gesammelten Abfalls dienen können.

Herr Jung weist darauf hin, daß im Falle der Aufnahme von Zigarettenkippen im Verwarnungsgeldkatalog Aschenbecher aufgestellt werden müssen. Denkbar sei auch, in den Fußgängerzonen das Rauchen komplett zu untersagen.

Frau Schmidt- Bolzmann bittet darum, den Verwarnungsgeldkatalog so bekannt zu machen, daß er auch registriert wird.

Bürgermeisterin Opladen erklärt, sie habe dem Abfallwirtschaftsbetrieb ein Informationsblatt einer anderen Kommune zur Verfügung gestellt, in welchem der dortige Verwarnungsgeldkatalog der Bürgerschaft als Wurfsendung bekannt gegeben wurde. Es werde derzeit überlegt, für Bergisch Gladbach etwas Ähnliches zu initiieren.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer erläutert, daß der Verwarnungsgeldkatalog eine nur intern geltende Dienstanweisung sei, die wiederum dem zu ändernden § 3 Abs. 1 der Verordnung entspringe. Diese Dienstanweisung könne natürlich modifiziert werden.

In den Verwarnungsgeldkatalogen anderer Kommunen werde das Wegwerfen von Zigarettenkippen ebenfalls nicht geahndet. Dies liege daran, daß ein solches Verbot in der Praxis nicht durchsetzbar sei. Wenn es sich allerdings als notwendig erweisen sollte, könne der Verwarnungsgeldkatalog immer noch in diesem Sinne modifiziert werden. Die Beträge resultierten ebenfalls auf einem Vergleich mit Verwarnungsgeldkatalogen anderer Kommunen und seien dort etwa gleich hoch. Sie gingen außerdem konform mit einem Muster- Verwarnungsgeldkatalog des Landes. Eine Aufnahme der Taubenproblematik sei notwendig gewesen, da von diesen Tieren eine erhebliche gesundheitliche Gefahr ausgehe. Bei den angesprochenen Enten und Gänsen handele sich jedoch eher um eine Gewässerproblematik, bei der die Ahndung auf der Grundlage anderer gesetzlicher Bestimmungen erfolge. Andere Gesetze blieben ohnehin unberührt und gäben die Möglichkeit zum Erlass eines Bußgeldbescheides von bis zu 1.000 €. Eine Überwachung erfolge durch die Stadtwächter, wobei man sich bemühen wolle, alle vier Stellen in diesem Bereich zu besetzen. Der Bereich der Märkte werde durch den Marktmeister beaufsichtigt. Für die Schulen seien die Schulhausmeister zuständig. Die Polizei habe im Rahmen der Ordnungspartnerschaft zugesagt, unterstützend tätig zu werden. Der Begriff der „ Flüssigkeit“ orientiere sich an der Neufassung des § 3 Abs. 1 Nr. 2 der ordnungsbehördlichen Verordnung. Generell sei beabsichtigt, die geänderte ordnungsbehördliche Verordnung und den Verwarnungsgeldkatalog in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Herr Ziffus weist darauf hin, daß sich Verschmutzungen des Saaler Mühlensees bis in den Bereich des städtischen Wasserwerkes auswirkten. Insoweit sei in besonderer Weise auf dessen Reinheit zu achten.

Bürgermeisterin Opladen sichert zu zu prüfen, inwieweit eine Ahndung für das Füttern von Enten mit in den Verwarnungsgeldkatalog aufgenommen werden kann.

Herr Waldschmidt appelliert an die Verwaltung, sich auch des Problems der Verschmutzung im Bereich der Wertstoffcontainer anzunehmen.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer entgegnet, daß ein wildes Ablagern von Müll durchaus nach den hierfür einschlägigen Normen geahndet werde.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat einstimmig folgende **Beschlußempfehlung:**

**Die 4. Änderungsverordnung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.**

14. **Satzung zur Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Märkte und andere marktähnliche Veranstaltungen, Kirmessen, Schützenfeste und Zirkusveranstaltungen auf Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach**

Der Hauptausschuß unterbreitet dem Rat einstimmig folgende **Beschlußempfehlung:**

**Die Satzung zur Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Märkte und andere marktähnliche Veranstaltungen, Kirmessen, Schützenfeste und Zirkusveranstaltungen auf Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.**

staltungen auf Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

15. **Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlaß**

Herr Neuheuser weist darauf hin, daß die Veranstaltung in Refrath am 16.11.2003 und damit dem Volkstrauertag stattfindet. Auch wenn dies rechtlich zulässig sei, halte er dies für bedenklich.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer entgegnet, daß am Volkstrauertag ab 13 Uhr Veranstaltungen zulässig seien. Etwas anderes gelte für den Totensonntag.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat einstimmig folgende **Beschlußempfehlung:**

**Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlaß wird in der Fassung der Anlage beschlossen.**

16. **Gemeindliches Vorkaufsrecht;**  
**hier: Aufhebung einer Satzung**

Der Hauptausschuß unterbreitet dem Rat einstimmig folgende **Beschlußempfehlung:**

**Die Satzung über ein besonderes Vorlaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich nördlich der Ortslage Herkenrath bis zur Grenze mit der Gemeinde Kürten vom 17.05.2002, veröffentlicht im Kölner Stadt-Anzeiger und in der Bergischen Landeszeitung am 10.07.2002, wird aufgehoben.**

17. **a) Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften sowie Gebührensatzung für die Benutzung von städtischen Unterkünften**

**b) Benutzungsordnung für städtische Unterkünfte**

Der Hauptausschuß unterbreitet dem Rat einstimmig folgende **Beschlußempfehlung:**

a) **Die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften sowie die Gebührensatzung für die Benutzung von städt. Unterkünften wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.**

b) **Die Benutzungsordnung für die städtischen Unterkünfte wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.**

**18. Bericht aus dem Ausländerbeirat**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**19. Haushaltsangelegenheiten des Ausländerbeirates**

Der Hauptausschuß faßt einstimmig folgenden **Beschluß**:

- 1. Der Hauptausschuss stimmt dem vom Fachbereich Jugend und Soziales vorgeschlagenen Ansatz der Haushaltsstelle 1.000.630.4.2 -Veranstaltungskosten Ausländerbeirat – in Höhe von 11.250 € zu.**
- 2. Der Hauptausschuss stimmt der in der Sitzung des Ausländerbeirates vom 11.2.2003 verabschiedeten Jahresplanung zu. Für die geplanten Maßnahmen werden Haushaltsmittel bis zu 9.830 € genehmigt. Sollten GFG- Mittel zur Entwicklungszusammenarbeit bereit gestellt werden, sollen sie zur Gegenfinanzierung der geplanten Maßnahmen bis zur Höhe von 3.400 € eingesetzt werden.**

**20.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.02.2003 zum Haushalt 2003 - Bereich Stadtentwicklung -**

Frau Ryborsch begründet den Antrag. Sie bittet um Auskunft, warum die Ergebnisse des Gutachtens zur Realisierung der L 286 n erst im Mai vorgestellt werden können. Zum Sternbus- System und dessen Sponsoring interessiert sie der Sachstand. Die Realisierung des zweiten S-Bahngleises scheitert derzeit nach Informationen der Deutschen Bahn- Regional daran, daß die Stadt Bergisch Gladbach die Betriebskosten für das zweite S- Bahn Gleis nicht übernehmen wolle. Auch hier bitte Sie um nähere Informationen.

Herr Neuheuser interessiert hinsichtlich der Gutachten und Planungen zur L 286 n die bisher aufgelaufenen Kosten. Hinsichtlich des Sponsorings der Sternbus- Linien habe seine Fraktion dem Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft einen Vorschlag unterbreitet. Er geht davon aus, daß Herr Becher diesen zur Zeit noch prüfe.

Stadtbaurat Schmickler informiert darüber, daß das mit der Erstellung des Gutachtens beauftragte Ingenieurbüro mit der Arbeit nicht so schnell fertig wurde wie ursprünglich gedacht. Insoweit liege die Verantwortung hierfür nicht bei der Verwaltung. Hinsichtlich des Sternbus- Systems bemühe sich Herr Becher in der Tat darum, Sponsoren zu finden. Die Äußerungen von Frau Ryborsch zur Realisierung des zweiten S-Bahngleises sei nicht nachvollziehbar. Bezahlen müsse für diese Maßnahme der Aufgabenträger, mithin also der Verkehrsverbund Rhein- Sieg, auf keinen Fall aber die Stadt. Es gebe in den Akten der Stadt daher kein Schreiben der Deutschen Bahn AG, mit welchem nach einer Übernahme der Betriebskosten gefragt werde. Man müsse allerdings unterscheiden zwischen der Schaffung eines zweiten Gleises im unmittel-

baren Bereich des Bahnhofes Stadtmitte und der Schaffung eines solchen auf dem Rest der Strecke bis Köln- Dellbrück. Die erste Maßnahme obliege in jedem Falle der Deutschen Bahn AG, die damit einen wesentlichen Beitrag zur Gewährleistung der Pünktlichkeit ihrer S-Bahnzüge beisteuere, wozu sie ohnehin die Pflicht habe. Bei der zweiten Maßnahme gehe es in der Tat um die Frage, wer für die Betriebskosten aufkomme. Da die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN jedoch nach dem „ 1. Abschnitt des zweiten S-Bahn Gleises “ fragte, habe er in seiner Antwort auf die Situation im Bereich des Bahnhofes Stadtmitte abgestellt. Hier handele sich um ein Projekt, dessen Finanzierung bereits sichergestellt wurde.

Frau Ryborsch entgegnet, daß sie die Schaffung des zweiten S-Bahngleises vom Bahnhof Stadtmitte bis Duckterath gemeint habe. Sie möchte wissen, wie es hier insgesamt weitergehe, da in der Vorlage ein Stillstand dokumentiert werde.

Stadtbaurat Schmickler erläutert, daß die Deutsche Bahn AG erst dann mit Planungsarbeiten beginne, wenn die Finanzierung der Bau- und Planungskosten feststehe. Im Integralen Taktfahrplan II sei derzeit eine verdichtete Zugfolge auf der S- Bahnlinie 11 nicht vorgesehen. Man müsse daher zunächst erreichen, daß eine solche ein verkehrsplanerisches Konzept des Landes werde. Danach müsse vom Land klargestellt werden, daß sowohl die baulichen Maßnahmen als auch die Betriebskosten gefördert werden. Anschließend müsse der Verkehrsverbund Rhein- Sieg bei der Deutschen Bahn AG die Leistung anfordern oder eine entsprechende langfristige Erklärung abgeben. Erst dann beginne diese mit den Planungen. Die Stadt Bergisch Gladbach könne hier nur unterstützend wirken, indem sie sich z. B. zur Übernahme der Betriebskosten bereit erkläre. Diese würden sich in jedem Fall pro Jahr immer im Millionenbereich bewegen. Aus finanziellen Gründen stehe dies natürlich nicht zur Debatte.

Frau Ryborsch ist mit diesen Ausführungen sehr unzufrieden.

Herr Ziffus bezweifelt, daß durch die Schaffung eines zweiten Gleises und eines zweiten Bahnsteiges in Duckterath derart hohe Betriebskosten entstehen. Beides werde benötigt, damit die Deutsche Bahn AG auf der S-Bahnlinie 11 endlich Pünktlichkeit gewährleiste. Es handele sich bei der Strecke um eine Lebensader, deren Ausbau sogar eine Vorfinanzierung rechtfertige.

Stadtbaurat Schmickler entgegnet, daß die Schaffung des zweiten Gleises im Bereich des Bahnhofes Stadtmitte zur Gewährleistung der Pünktlichkeit ausreiche. Hierfür seien die Zusagen aller Beteiligten gegeben worden und die Bahn müsse jetzt reagieren. Einschließlich eines 7-prozentigen Planungskosten- Zuschusses sei die Finanzierung gesichert. Im Sommer 2000 sei die Maßnahme durch das zuständige Landesministerium in die Planung aufgenommen worden. Im übrigen lägen die Kosten für die Schaffung eines zweiten Gleises nach einer Schätzung von vor einigen Jahren bei etwa 20 Millionen DM pro Kilometer. Bei 4,2 km Streckenlänge rede man somit über 84 Millionen DM. In einer dementsprechenden Größenordnung werde sich heute der Euro-Betrag bewegen. Das gesamte zweite Gleis werde somit erst gebaut, wenn es hierfür nach dem Fahrplan einen Bedarf gebe und die Finanzierung gesichert sei.

Sodann lehnt der Hauptausschuß die Punkte 1, 2 und 4 des Antrages mehrheitlich gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der SPD ab.

## **20.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.03.2003 zum Energiemanagement und Energiecontrolling**

Frau Ryborsch kritisiert, daß der Gesamt- Energieverbrauch der städtischen Gebäude nicht angegeben werden könne. Dies sei in der Bundesrepublik einmalig. Auf der anderen Seite werde für die Energiekosten der Schulen im kommenden Jahr eine halbe Million Euro mehr gebraucht. In anderen Städten würden im Energiebereich in- zwischen Millionenbeträge eingespart. Mit den Ausführungen der Vorlage gebe sie sich nicht zufrieden. Auch in Bergisch Gladbach könnten Beträge der benannten Höhe eingespart werden. Aus der Vorgabe des Haushaltssicherungskonzeptes werde sich die Notwendigkeit hierfür ohnehin ergeben. Sie verweist auf das positive Beispiel des neu eröffneten Paffrather Schwimmbades. Sie fordert, daß ein Energiemanagement und- controlling aufgebaut wird. Da die Verwaltung zugesagt habe, daß bis zum Herbst des Jahres alle notwendigen Daten und Verbrauchswerte für eine Stellung- nahme vorliegen, könne die Entscheidung über den Antrag bis dahin verschoben wer- den. Sie regt an, Kontakt mit den Städten Bonn und Frankfurt/Main aufzunehmen. Sie beantragt, den Antrag in einem halben Jahr erneut auf die Tagesordnung des Haupt- ausschusses zu setzen.

Bürgermeisterin Opladen ist hiermit einverstanden.

Es besteht Einvernehmen, daß so verfahren wird.

## **21. Anfragen der Ausschußmitglieder**

### **1. Anfrage zur Aufstellung zusätzlicher Müllcontainer im Außenbereich**

-----

Herr Dehler fragt an, ob die von Herrn Hagen unter Punkt 13 angeregten zu- sätzlichen Mülltonnen aufgestellt werden können und der zuständige Aus- schuß sich schon bald hiermit befasse.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, daß man im Rahmen der Aktion „ Saubere Stadt “ Privatpersonen bitten wolle, Reinigungsarbeiten im Außenbereich durchzuführen. Analog dazu gebe es bereits jetzt Partnerschaften für Spiel- plätze. In den Bereichen, wo größere Müllberge anfielen, werde man unbüro- kratisch Entsorgungsmöglichkeiten anbieten. Für kleinere Mengen Abfall reichten bereits jetzt die vorhandenen Mülleimer im Stadtgebiet aus. Diese würden ohnehin regelmäßig geleert. Den Personen, die sich zu freiwilligen Reinigungsleistungen bereit erklärten, würden ggf. Müllsäcke kostenlos ausgehändigt. Die Aufstellung von zusätzlichen Müllcontainern der Stadt halte er für wenig sinnvoll, da diese voraussichtlich sehr schnell mit Fremdmüll gefüllt würden.

2. Anfrage zu einem familienpolitischen Antrag der SPD-Fraktion  
-----

Herr Hoffstadt erinnert an den Antrag der SPD- Fraktion zur Familienpolitik, der in einer Sitzung des Hauptausschusses im vergangenen Jahr besprochen wurde. Er möchte wissen, wann die von der Verwaltung zugesagte Vorlage im Hauptausschuß behandelt werde.

Stadtkämmerer Kotulla antwortet, daß eine Vorlage für die kommende Sitzung des Hauptausschusses vorgesehen sei.

3. Anfragen zur Einrichtung von Hundetoiletten  
-----

Frau Schneider verweist auf die Anfragen von Frau Schöttler- Fuchs zur Einrichtung von Hundetoiletten im Stadtgebiet. Frau Schöttler- Fuchs sei zugesagt worden, ihr die künftigen Standorte solcher Einrichtungen mitzuteilen. Dies sei bislang nicht erfolgt. Frau Schneider fragt an, ob Frau Schöttler- Fuchs die Standorte und die Anzahl der entsprechenden Behälter schriftlich mitgeteilt werden können.

Stadtbaurat Schmickler sagt zu, der Benannten umgehend die gewünschten Informationen zu übermitteln.

Bürgermeisterin Opladen schließt die öffentliche Sitzung.